

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll

Vorbemerkung:

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) planungsrechtlich gesichert werden.

Die dafür vorgesehene, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird entsprechend ihrer geplanten Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wallsbüll, südlich der Flensburger Straße (B 199) und nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: . _____

davon anwesend: _____; Ja-Stimmen: _____; Nein-Stimmen: _____; Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: _____